

Karate Club Richterswil



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31.05.2021

Version	3.1
----------------	------------

Kontaktdaten

Karate Club Richterswil
Präsident Hansjörg Osterwalder
Im Haslenzopf 48
CH-8833 Samstagern
www.karate-richterswil.ch

Corona-Schutzbeauftragter

Hansjörg Osterwalder
Im Haslenzopf 48
8833 Samstagern
M: +41 (0)79'573 66 14
karate.hansjoerg@gmail.com

Grundsätze

Grundsätze

Unser Schutzkonzept richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Im Zentrum unsers Konzeptes für den Trainingsbetrieb ab dem 31. Mai 2021 stehen folgenden Grundsätze:

- 1.) Nur symptomfrei ins Training
- 2.) Abstand halten
- 3.) Trainingsbetrieb für Kinder bis 11 Jahre
- 4.) Trainingsbetrieb für Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene bis Jahrgang 2001
- 5.) Trainingsbetrieb für Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter
- 6.) Hygieneregeln
- 7.) Contact Tracing
- 8.) Bestimmung Corona-Beauftragter

1.) Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es ist eine Maske zu tragen. Ausnahmen ist der Nasszellenbereich. Hier muss keine Maske getragen werden.

3.) Trainingsbetrieb für Kinder bis 11 Jahre

Trainingsbetrieb ohne Einschränkungen und Kumite-Training möglich. Trainerinnen und Trainer müssen Masken tragen, Sportlerinnen und Sportler bis 11 Jahre nicht.

4.) Trainingsbetrieb für Jugendliche ab 12 Jahre bis junge Erwachsene (Jg. 2009-2001)

Trainingsbetrieb ohne Einschränkung bezüglich Gruppengrösse möglich. Kumite-Training auch in Innenräumen möglich. Es muss eine Maske getragen werden (von Sportlern und Trainern).

5.) Trainingsbetrieb für Erwachsenen mit Jahrgang 2000 und älter

Trainingsbetrieb mit Einschränkungen, ohne Kumite Training in Innenräumen. Pro Training sind höchstens 50 Personen zulässig (50 Teilnehmende inkl. Trainer). Das Training wird so gestaltet, dass sich die Trainierenden gleichmässig miteinander bewegen, so dass immer eine Distanz von mindestens 1.5m eingehalten wird. Es werden keine Partner- oder Kampftrainings durchgeführt (Ausnahmen siehe vorherige Kapitel). Körperkontakt ist ausdrücklich verboten. Die Schwerpunkte der Trainingslektionen werden auf Bewegungs- und Koordinationsschulung gelegt (Kihon und Kata).

Turnhalle	Fläche	mit Maske	ohne Maske
Boden alt	288 m ²	28 Teilnehmende	11 Teilnehmende
Feld 2	448 m ²	48 Teilnehmende	17 Teilnehmende
Töss	228 m ²	22 Teilnehmende	9 Teilnehmende

Es dürfen gemäss den Vorgaben des BAG maximal 50 Teilnehmende (inkl. Trainingsleiter) bei einem Abstand von 1,5 m sich in der Halle befinden. Es muss dann mit Maske trainiert werden.

Kann der Abstand von 5 m zu den einzelnen Anwesenden gewährleistet werden, kann ohne Maske trainiert werden.

Wir führen alle Erwachsenen-Trainings mit Schutzmaske durch.

6.) Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

7.) Contact Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

8.) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Die Kontaktdaten des Corona-Schutzbeauftragten sind auf der ersten Seite ersichtlich.

Besondere Bestimmungen

Trainingseinlass / -abgang

In allen Bereichen ausser dem Nasszellenbereich ist eine Maske zu tragen und der Abstand von 1.5m ist immer einzuhalten.

Dies gilt für den Raum vor der Halle, den Wartebereich und die Umkleidekabinen. Die Duschen dürfen benützt werden. Es dürfen sich jeweils maximal 5 Personen im Umkleidebereich und maximal 3 Personen im Nasszellenbereich befinden, damit die 1.5m-Regel nicht verletzt wird. Weitere Personen sind angewiesen vor der Umkleidekabine zu warten, bis eine Person den Umkleideraum verlässt.

Jede Person ist dazu angewiesen, vor und nach dem Training in der Umkleidekabine die Hände und die Füße zu waschen. Ein zusätzliches Desinfektionsmittel steht in der Trainingshalle bereit.

Warteraum

Als Warteraum werden die Gänge vor der Trainingshalle, bzw. vor der Umkleidekabine genutzt. Auch im Wartebereich ist eine Maske zu tragen und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten. Nach dem Umziehen warten die Personen vor dem Trainingsraum ebenfalls im Abstand von 1.5m. Sobald eine Gruppe den Trainingsraum verlassen hat, darf die nächste Gruppe eintreten. Der Wechsel ist zügig vorzunehmen, so dass kein längerer Kontakt im Warteraum entsteht.

Trainingsbetrieb

Vor Trainingsbeginn, wenn alle Trainierenden aufgestellt sind, wird der Trainer eine Bestandsaufnahme aller Trainierenden machen (Präsenzliste zum Ankreuzen der Namen). Diese Liste wird vom Trainer jeweils am Ende eines Trainings dem Corona-Schutzbeauftragten zugeschickt (z. Bsp. durch ein Foto).

Eltern und Begleitpersonen von Kindern

Aufgrund der gegebenen Struktur der Räumlichkeiten, dürfen Eltern und Begleitpersonen das Training nur von ausserhalb der Halle (draussen) verfolgen. Eltern und Begleitpersonen müssen in Schulanlagen zwingend eine Maske tragen und den Abstand von 1.5m einhalten.